


# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

## > VORWORT DES VORSTANDS


Als internationaler Zulieferer der Automobilindustrie ist sich die POLYTEC Group<sup>1</sup> ihrer Verantwortung in den globalen Lieferketten bewusst. Wir sind überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg nur unter Einhaltung nachhaltiger und verantwortungsbewusster Leitlinien möglich ist. Daher ist es unser Ziel, Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu stärken, deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen und bedarfsweise Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch für unsere globalen Lieferketten. Der Verhaltenskodex der

POLYTEC bildet gemeinsam mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie die Grundlage für rechtskonformes unternehmerisches Handeln. Wir setzen uns dafür ein, diese Standards kontinuierlich weiterzuentwickeln und an die aktuellen Anforderungen anzupassen. POLYTEC verpflichtet sich daher, die universal gültigen Menschenrechte zu achten und deren Schutz und Einhaltung zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, legen wir großen Wert auf transparente und faire Prozesse. Es soll ein Arbeitsumfeld sicherstellen, das durch einen respektvollen Umgang und eine menschenwürdige Behandlung geprägt ist.

Der Vorstand  
der POLYTEC GROUP

  
MARKUS HUEMER

CEO | Vorstandsvorsitzender

  
PETER BERNSCHER

CCO | Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

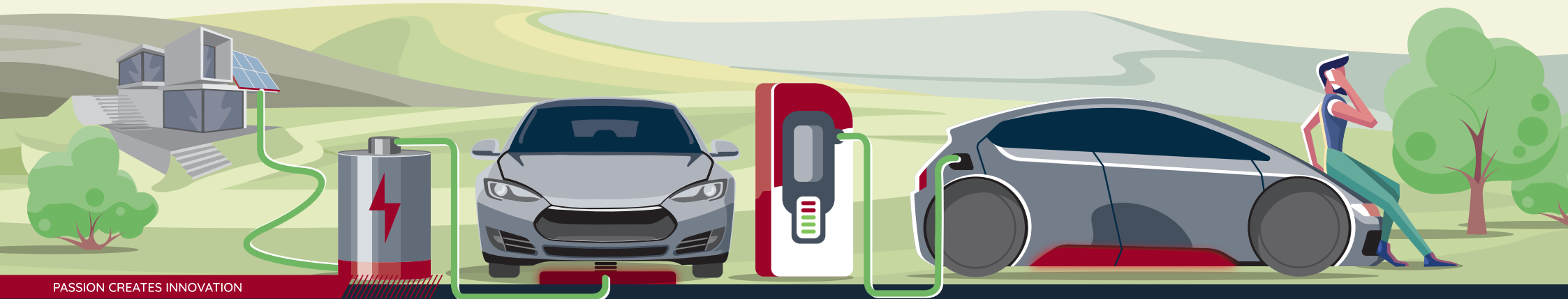
  
MARTIN RESCH

COO | Mitglied des Vorstands

  
MARKUS MÜHLBÖCK

CFO | Mitglied des Vorstands

Hörsching, im Februar 2025



PASSION CREATES INNOVATION

<sup>1)</sup> Unter „POLYTEC Group“ werden in dieser Grundsatzklärung alle rechtlichen Einheiten der POLYTEC Holding AG verstanden.

Folgende global anerkannte Standards und Abkommen sind in diesem Zusammenhang wichtige Grundlagen und Handlungsrahmen für unsere Unternehmenskultur und -aktivitäten:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- UN Women's Empowerment Principles und
- die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact

Darüber hinaus fördert POLYTEC auch die Erreichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Mit dem POLYTEC Verhaltens- und Lieferantenkodex<sup>2</sup> werden nachfolgende internationale Übereinkommen im Rahmen der Lieferketten überwacht und an deren Einhaltung laufend gearbeitet:

- Minamata Übereinkommen über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung



<sup>2)</sup> <https://www.polytec-group.com/ueber-polytec/verhaltenskodex>  
<https://www.polytec-group.com/einkauf> > Verhaltenskodex für Lieferanten

## > ZIELE UND ERWARTUNGEN DIESER GRUNDSATZERKLÄRUNG

Diese Grundsatzerklärung definiert die Strategie und den Anspruch von POLYTEC zur Einhaltung von Menschenrechten entlang der Lieferketten und gibt einen Überblick, wie den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachgekommen wird. Die Führungskräfte sollen die Einhaltung der Menschenrechte vorleben und diese fördern. POLYTEC möchte durch ihr Handeln einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Umwelt, der Gesellschaft und des „Unternehmens POLYTEC“ selbst leisten. Dabei berücksichtigt POLYTEC die besondere Verantwortung, die sie als Industrieunternehmen gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Stakeholdern, Geschäftspartnern und den

an der Herstellung der Produkte beteiligten Menschen hat. Wir erwarten von allen Beteiligten ein aktives Engagement für die Umsetzung dieser Werte und die Einhaltung des unternehmensweiten Verhaltens- bzw. Lieferantenkodex.



## > UNSER MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTSPROZESS

Bei POLYTEC ist die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte fest in ihren Prozessen verankert. Ein Risikomanagementsystem zur Implementierung von Sorgfaltspflichten ist eingerichtet, es wird stetig weiterentwickelt. Durch das Nachhaltigkeits- und Risikomanagement ist POLYTEC in der Lage, tatsächliche und potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte entlang der Lieferkette proaktiv zu erfassen, zu analysieren und zu beheben. Hierbei orientieren wir uns an bewährten internationalen Standards und Best Practices. Die Lieferanten werden über einen risikobasierten Ansatz überwacht und nach ihrem inhärenten Risiko in Bezug auf menschen- und umweltrechtlichen Aspekten bewertet.

## > GOVERNANCE

Der Aufbau des Risikomanagementsystems ist Bestandteil der POLYTEC-Geschäftsprozesse und wird vom Vorstand laufend fortentwickelt. Die Menschenrechtsbeauftragte ist als wichtiger zentraler Ansprechpartner bestellt. Sie überwacht das Risikomanagement sowie den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozess und informiert hierüber regelmäßig Vorstand und Management. Die Leitungsorgane stellen sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufsentscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

## > ANALYSE DER MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEOZUGENEN RISIKEN

Damit das Risikomanagement angemessen und wirksam eingerichtet wird, führt POLYTEC jährlich sowie anlassbezogen systematische und systemunterstützte Risikoanalysen durch. Dabei werden vorab die Stakeholder, deren Rechte durch die Geschäftsaktivitäten der POLYTEC potenziell betroffen sind, identifiziert. Demnach wurden bisher die Mitarbeitenden der POLYTEC Konzerngesellschaften, deren Lieferanten, die lokale Bevölkerung rund um die Lieferketten und die Kunden vorrangig berücksichtigt. Im Rahmen dieser Analyse identifiziert, bewertet und priorisiert POLYTEC menschenrechtliche Risiken. Ein Fokus liegt hierbei auf den besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Kindern, Frauen und marginalisierten Gemeinschaften.

Auf Basis der durchgeführten Risikoanalysen werden an geeigneten Stellen Ziele und Maßnahmen definiert, welche bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen hinterfragt und angepasst werden.

Mit Blick auf die Beschäftigten in der Lieferkette von POLYTEC werden prioritäre Risiken in den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz, angemessene Löhne sowie Umweltverstöße etc. ermittelt. Umweltbezogene Risiken im Sinne der Minamata und Stockholm Konventionen werden bei den Lieferanten laufend herausgearbeitet. In Bezug auf die lokale Bevölkerung, die durch die Lieferkette betroffen sein könnte, wurden Landrechte, schädliche Veränderungen an der Umwelt sowie die umweltrechtlichen



## > PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMASSNAHMEN

Risiken im Sinne der Minamata und Stockholm Konventionen identifiziert. Als Ergebnis der ersten Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2024 wurde festgestellt, dass die vorgenannten Risiken insbesondere für unsere Zulieferer im Einzelhandel, in der Automobil-, Transport- und Logistikbranche sowie für die Warenlieferanten Relevanz besitzen. Zur Mitigation potenzieller und bestehender Risiken arbeiten wir eng mit unseren Partnern zusammen, um diesen Risiken proaktiv und angemessen zu begegnen. Dies schließt auch klare und unumstößliche vertragliche Absicherungen mit unseren Lieferanten mit ein.

POLYTEC hat eine Vielzahl von Maßnahmen eingeführt, um weltweit negative Auswirkungen auf Menschenrechte und auf ihre Lieferketten vorzubeugen sowie diese soweit möglich zu beenden oder zu minimieren. Dieser menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenprozess wird einer regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle unterzogen. Die Verpflichtung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte ist für POLYTEC dabei stets die Basis für eine nachhaltige Zusammenarbeit. Die Erwartungen an die Lieferanten sind im Lieferantenkodex festgehalten. Er soll gewährleisten, dass die Lieferanten die hohen Standards beim Schutz von Menschen und Umwelt sowie ethische Prinzipien einhalten und ebenfalls in ihrer

Lieferkette weitergeben. POLYTEC arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken. Die Einhaltung von Menschenrechten ist eine Mindestanforderung bei der Auswahl von Lieferanten. Bei einem Verstoß ist ein Konzept mit geeigneten Maßnahmen zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung(en) einschließlich einem Zeitplan betreffend der Abhilfemaßnahmen zu erstellen. Soweit das Maßnahmenkonzept und die Abhilfemaßnah-

men nicht zur Beendigung und/oder Minimierung dieser Verletzungen führen, werden Maßnahmen zur Beendigung der jeweiligen Geschäftsbeziehung in Erwägung gezogen. Zur Einhaltung des Verhaltenskodex und der darin eingeschlossenen Vorgaben zur guten Unternehmensführung werden die Mitarbeitenden regelmäßig durch Schulungen im unternehmensinternen Lernmanagementsystem angehalten.



## > BESCHWERDE- MECHANISMUS

Jeder Verdacht auf einen Verstoß gegen die allgemein gültigen Menschenrechte kann über die in- und externen Hinweisgebersysteme anonym sowohl von (Unternehmens-)Mitarbeitenden als auch von Dritten über die POLYTEC Homepage gemeldet werden. Beide Hinweisgebersysteme sind Teil des gruppenweiten POLYTEC Compliance Systems. Sie bieten Mitarbeitenden die Möglichkeit, Meldungen zu den Themen Diskriminierung, unfaire Arbeitsbedingungen, Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeitsschutzvorschriften abzugeben. Alle Meldungen sind entsprechend der EU-Richtlinie fristgerecht zu überprüfen bzw.

zu beurteilen und ziehen bei entsprechender Begründetheit weitere Schritte nach sich. Jeder Vorfall wird entsprechend der POLYTEC Whistleblowing-Richtlinie zum Umgang mit Hinweisen den verantwortlichen Abteilungen zugeteilt, damit spezifische und angemessene Maßnahmen und Lösungsvorschläge erstellt und nachverfolgt werden können. Der Hinweisgeber ist über die Erledigung der Meldung entsprechend zu unterrichten.

## > BERICHTERSTATTUNG

Darüber hinaus berichtet POLYTEC regelmäßig und transparent über Menschenrechtsbelange im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Thema Menschenrechte und die Durchführung jährlicher oder anlassbezogener Risikoanalysen versteht POLYTEC als kontinuierlichen Prozess. Dieser Prozess wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin geprüft. Diese Grundsatzerklärung wird laufend

auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten. Dies beinhaltet auch die Offenlegung der Ergebnisse unserer Risikobewertung und einer ausführlichen Beschreibung der Maßnahmen. Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist der Vorstand der POLYTEC Holding AG mit Unterstützung der Menschenrechtsbeauftragten.

